

hat dies manches für sich⁶³). Dennoch sind auch die Unterschiede unübersehbar. Severinus war kein Bischof, und seine Stellung war letztlich weit stärker politisch ausgerichtet als die jener Kirchenführer.

Es erhebt sich dabei die Frage, ob nicht der Rangtitel des Illustrats bei Severinus noch weiterführen kann. Das Ehrenprädikat kam jeweils nur wenigen hundert Menschen zu, und wenn das cognomen Severinus auch nicht gerade selten vorkommt, so dürfte sich doch unter den Trägern dieses Namens zur fraglichen Zeit ein *vir illustris* nicht allzu häufig finden. Wenn nun ein solcher auftritt, bedürfte es starker Argumente, um seine Identität mit dem Severin Eugipps auszuschließen.

In der Tat läßt sich nun ein *vir illustris Severinus* in jenen Jahren nachweisen. In einem Brief an einen gallischen Freund schildert Apollinaris Sidonius ein Gastmahl zu Arles im Frühjahr 461, an dem außer dem Kaiser Maiorian der Konsul des vergangenen Jahres, Magnus, und der des laufenden, Flavius Severinus, teilnahmen⁶⁴). Der Kaiser befand sich auf dem Rückmarsch von Spanien mit der Armee, die so gut wie ausschließlich aus Donauvölkern bestand. Sidonius nennt an anderer Stelle Bastarner und Sueben, Pannonier, Hunnen und Alanen, Rugier, Burgunder und Ostgoten⁶⁵). Diese Truppen waren für den Vandalenfeldzug aufgestellt worden, der jedoch wegen der Vernichtung der von Maiorian erbauten Flotte in Spanien verschoben werden mußte. Zweifellos sollten sie aber zugleich auch als Gegengewicht gegen die in Gallien immer anmaßender auftretenden Westgoten und Burgunder sowie den allzu mächtigen Patricius und ersten Heermeister Ricimer dienen.

Manches spricht nun dafür, daß die Ernennung des Flavius Severinus mit der Aufstellung dieses Heeres in Zusammenhang steht. Wie üblich hatte Maiorian das erste Konsulat seiner Regierungszeit selbst bekleidet, das zweite dem Patricius Ricimer als oberstem Heermeister übertragen lassen. Als nächster folgte der gallische Senator Magnus, der zuvor Praefectus praetorio Galliarum war und 458 vermutlich als magister officiorum im Auftrag Maiorians in Spanien die Vorbereitungen für das Flottenunternehmen gegen die Vandalen leitete⁶⁶). Wenn Maiorian veranlaßte, daß er Konsul wurde, ehrte er den gallischen Adel und erwies sich andererseits für ihm geleistete Dienste erkenntlich.

⁶³) Prinz, Mönchtum (wie Anm. 1) S. 323 f.

⁶⁴) Sidon. Apoll. ep. I, 11, 10; vgl. Attilio Degraffi, I Fasti consolari dell'Impero Romano (Sussidi Eruditi 3, 1952) S. 92.

⁶⁵) Sidon. Apoll. Carm. V, 474 ff., vgl. Stein, Spätrom. Reich S. 558 ff.

⁶⁶) Zu Magnus s. Enßlin, RE Pauly-Wissowa 14 (1928) Sp. 490.